

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 17

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Lage, ihr im wirklichen Felddienst das zu leisten, wozu sie uns jetzt in der Instruktion Anleitung gibt. Wenn wir würdig unsern Zweck erfüllen, so werden wir an der Ehre einer Einrichtung, welche in unserer Geschichte Epoche machen muß, Antheil haben.

„Schweizer, die ihr uns nachfolgen werdet, ihr kommt, wie wir, um hier die dem Vaterlande nützlichen Kenntnisse zu schöpfen; ihr werdet im Elfer für die öffentliche Sache zu wetteifern lernen; ihr werdet hier die kantonalen Vorurtheile begraben; ihr werdet da Freundschaften abschließen, eine Waffenbrüderlichkeit begründen, deren Wirkung immer mehr die Bande des eidg. Bündels sein wird u. s. w.“

(Fortsetzung folgt.)

Die Taktik der nächsten Zukunft. Grundzüge einer Lehre des Krieges, insbesondere des Gefechtes, entwickelt aus den Kraftäußerungswerten der heutigen Waffen in ihrer Verbindung und Gegenseitigkeit. Von Bertram Gatti. Wien 1868. Selbstverlag des Autors, in Kommission bei L. W. Seidel und Sohn. (Preis 8 Fr.)

Mit Freuden begrüßen wir die Schriften, welche die schwierige Lösung des Problems, welchen Einfluß die neue Bewaffnung der Heere auf die Taktik haben müsse, sich zur Aufgabe stellen. Wir heißen daher auch das vorliegende Werk, welches ein ehrendes Zeugnis für die ausgebreiteten militärischen Kenntnisse und den philosophischen Geist des Hrn. Verfassers liefert, willkommen.

Zur Behandlung des Gegenstandes hat der Herr Verfasser ein analytisches und synthetisches Verfahren gewählt. Die vorzutragenden Fundamentalwahrheiten werden in kurz gefassten Sätzen (die mit fortlaufenden Nummern versehen sind) an die Spitze der Deduktionen gestellt. Das Buch ist nicht für Laien und Anfänger, sondern für Offiziere, welche mit den bisher geltenden Lehren der Taktik bekannt waren, geschrieben. Doch diesen kann dasselbe auch anempfohlen werden, und wir sind gewiß, daß kein Offizier, der sich mit militärisch-wissenschaftlichen Studien beschäftigt, kein Instruktor, dessen Aufgabe die Heranbildung von Aspiranten und die Ausbildung von jungen Offizieren ist, es bereuen wird, das Buch gelesen, studirt und angeschafft zu haben.

Von dem Glauben ausgehend — sagt der Herr Verfasser — daß bei der erfolgten gänzlichen Umgestaltung der Instrumente des Krieges, und bei ihrer außerordentlich erhöhten Kraftäußerung die Anwendungslehrre der taktischen Formen unmöglich mehr im alten Gleise sich zu bewegen berechtigt sei, habe er einen von andern modernen Autoren nur wenig oder gar nicht eingeschlagenen Weg zu betreten beschlossen. Er unterscheidet in der Kriegslehre zwei wesentlich verschiedene Theile: Der erste hat seine Wurzel in mathematischen (geometrischen) Begriffen, ferner in der Logik und Psychologie; er ist der Abstraktion angehörig und daher unwandelbar; er faßt die beiden ringenden Kräfte ganz an sich, ohne Beimengung von Zufälligkeiten irgend welcher Art (Terrain, Kampfesmittel) gleichsam als reine Begriffe auf. Diese obersten Prinzipien der Kriegskunst sind

es, welche in dem ersten Hauptstücke des Buches dargelegt werden.

Weit größer und schwieriger sei jener Theil der Kriegskunst, der auf das Zufällige und daher auch Veränderliche sich bezieht. Dieses ist aber nichts anderes als eben jede Art von Mitteln — den Intellekt ausgenommen —, welche im Kriegsleben mit einreihen. Jede Veränderung bedingt aber auch eine veränderte Art der Anwendung, und daher kann die Taktik auch keineswegs so unwandelbar dasseinen, wie man von mehreren Seiten versichern hört.

Der Herr Verfasser hat es unternommen, die zufälligen Grundlagen der Taktik, namentlich also die Waffen eingehend zu prüfen, das Verhältniß zwischen jetzt und früher klar darzulegen und auf diese Weise den Schluß zu begründen, daß man mit den Traditionen der napoleonischen Schule nunmehr zu brechen habe, ebenso wie Napoleon dem System Friedrichs II., und dieser dem Prinz Eugens und Gustav Adolphs nicht mehr zu huldigen geneigt war.

Das Buch zerfällt in drei Hauptstücke und eine Einleitung. Die letztere gibt eine allgemeine Übersicht und behandelt die unwandelbaren und wandelbaren Grundwerte der Kriegskunst, führt die historischen Belege für die Veränderungen der Taktik je nach den Waffen und die nothwendige Begründung der elementaren Taktik auf die Dynamik der Waffen an.

In dem ersten Hauptstück werden die Fundamentalsätze der Kriegskunst abgehandelt, als: 1) die Fundamentalsätze der moralisch-intellektuellen Kategorie; 2) die derselben, welche für Strategie und Taktik gemeinsam sind; 3) die Fundamentalsätze in Bezug auf die objektive Würdigung des gegenseitigen Verhältnisses. Von den in diesem Hauptstück enthaltenen Sätzen erlauben wir uns zur Beurtheilung einige hervorzuheben.

I. In jeder kriegerischen Unternehmung sind vier Hauptbedingungen abzuwägen: a. Stärke, b. Zweck, c. Raum, d. Zeit.

II. Die moralische Kraft der Heeresmasse erwächst aus folgenden Elementen: a. kriegerische Anlage; b. politische Gesinnung; c. Gehorsam und Kriegszucht; d. physische Ausdauer; e. physischer Muth; f. Beharrlichkeit; g. Ehrliebe.

III. Die moralische Kraft in den leitenden Stellen soll je höher hinauf, desto reichlicher vorhanden sein; sie soll nicht nur alle jene Anlagen, welche dem gemeinen Kriegermann in seiner Vollendung zugeschrieben werden, sondern noch folgende, in ihrer Vereinigung höchst seltene Naturgaben umschließen: a. Leidenschaft mit Selbstbeherrschung; b. Thätigkeit mit Zweck; c. Unabhängigkeit der Vernunft von momentan störenden Einfüssen und daher Gesetzes gegenwart und Seelenruhe; d. Unbeugsamkeit gegenüber den Anwandlungen der persönlichen Schwäche oder humarer Nährungen; e. imperatorische Kraft des Befehles, Überlegenheit des Charakters und zauberhafter Einfluß auf die untergeordneten Persönlichkeiten; f. moralischer Muth; endlich g. im Zusammensluß aller dieser Eigenschaften und als Krönung des ganzen Charakters die durchgreifendste und von der Vernunft geregelte Energie.

IV. Die intellektuelle Kraft der Mannschaft soll erwachsen aus a. Auffassung; b. Fingigkeit; c. Schulunterricht; d. Abrichtung; e. Erfahrung.

V. Die intellektuelle Kraft in den führenden Stellen soll je weiter nach aufwärts um so stärker vertreten sein. Dieselbe besteht theils aus angeborenen, theils aus angelernten Eigenschaften. Erstere bezeichnet man als Talent, im höheren Grade als Genie, die zweiten als Kenntnisse. Das Talent an sich ist noch unerlässlicher, als die Summe der Kenntnisse; jenes vermag für sich allein — eigentlich in Verbindung mit nur nothdürftigen Kenntnissen — noch immer Namhaftes, unter Umständen sogar Großes zu leisten; Kenntnisse für sich allein mit einem nur mäßigen Talente befähigen ihren Besitzer bloß zu einem brauchbaren Hilfsarbeiter, niemals aber zu einem entschiedenen Träger der That.

In der weitern Begründung dieses Satzes wird dann u. a. gesagt: Neben den angeborenen sind die angelernten Qualitäten des Geistes von ungemeiner Wichtigkeit. Die Erscheinung, daß in einigen Staaten die höheren Kreise der Armee ein Gemenge aufweisen von wirklich bedeutenden Intelligenzen, von sehr gelehrten Sammlern und von bloßen Elementarschülern der militärischen Wissenschaft, von Männern nämlich, welche nie über die Reglements hinausgekommen sind, — eine solche Erscheinung zeigt uns deutlich, daß man in den bezüglichen Staaten sich nicht einmal im Prinzip darüber klar geworden war, welches Wissen, in welchem Sinne und in welchem Umfange von jedem Truppenführer verlangt werden müsse. Diese Frage läßt sich eigentlich gar nicht so schwer beantworten, ungefähr in folgender Weise: jeder Truppenführer vom Gefreiten bis zum Feldmarschall soll auf das Genaueste mit Demjenigen vertraut sein, was unmittelbar von seiner Person auszugehen hat, was nach dem Geiste der Anordnung einzig von ihm allein abhängt; von jenen Fächern des Wissens, deren praktische Ausnützung seinem eigenen Amte bei- oder untergeordnet ist, soll er die Grundlage und den Umriss, die Hauptlinien bezüglich der Mittel und der Resultate mit dem geistigen Auge beherrschen, ohne deswegen in das Detail dieser Gegenstände eingehen zu müssen; alles Wissen soll mehr nach seinem Maße in die Tiefe, als nach jenem in die Breite beurtheilt werden; es frägt sich nicht sowohl darum, ob das Gedächtniß, sondern ob der Verstand mit Vorstellungen und Begriffen bereichert wurde und sie mit seinen eigenen Gedanken umspann.

In die erste Klasse, jene der unentbehrlichen Fächer, gehören erstlich: 1) die Elementargegenstände. Dergleichen sind die Reglements und sonstigen Vorschriften, jedoch auch nicht in ihrem ganzen Umfange, sondern mit gewissen Begrenzungen nach unten und oben. Ebenso, wie man es als Unforn gelten lassen möchte, wollte man von jedem Hauptmann die einem Korpskommandanten nöthigen Kenntnisse verlangen, — eben so wäre es zwecklos, wollte man wieder von dem letzteren das Detail aller jener Vorschriften verlangen, deren Durchführung, beziehungsweise Überwachung Sache des Hauptmanns ist. Je sicherer

und eifriger ein hoher Herr in Kleinlichkeiten, wie Besitzungen und dgl. ist, desto eher wird man sich erlauben dürfen, in die Eignung seines Geistes zur Umspannung großer Aufgaben einige Zweifel zu setzen. Wir berufen uns hier wieder auf die bereits citirten Worte von Clausewitz, könnten aber noch eine Menge ähnlicher Anführungen beibringen. Neben den Elementargegenständen und den Dienstessprachen ist 2) von jedem Offizier ein gewisses Minimum des Wissens in folgenden Fächern zu verlangen: a. Was- senlehre, b. Terrainkunde, c. Taktik, d. Militärverwaltung, e. Militärgeographie, f. Kriegsgeschichte. Je höher die Chargen, desto mehr müßten die einzelnen Hauptlinien dieser Fächer breiter gezogen werden, so daß der Subalterne nur das für die eigene Truppe Nöthige (von a, c, d, eben so bezüglich b die praktische Benützung des Terrains für Straillen und Felddienst), weiter das ihm zunächst liegende (für e Oestreich, für f Zeit seit 1792) ziemlich gut kennen sollte, während der Stabsoffizier schon namhaft erweiterte, der General aber ganz umfassende Kenntnisse in alledem haben müßte.

Von jenen Fächern, welche dem taktisch verwendeten Offizier unterstützend beigeordnet sind, sollte derselbe wenigstens die Hauptzüge so weit inne haben, um über den Zweck, die Weise und das Maß der zu verlangenden Leistungen vollständig im Klaren zu sein. Dergleichen wären Planungswesen und Fortifikation, Armee-Organisation, Technik der Heeresleitung u. dgl.

Endlich gibt es noch gewisse Fächer, deren Kenntnis in einzelnen militärischen Zweigen als unbedingt nothwendig, in den anderen aber nur als unterstützend zu betrachten ist. Dergleichen wären Mathematik und Geometrie, Naturwissenschaften, Terrain-Aufnahme, Darstellung und Landesbeschreibung.

VI. Bei dem wunderbaren Vereine von Charakter- und Geistesgaben, wie ein solcher von jedem sich selbst überlassenen Kriegsführer erfordert wird, wächst das Maß der für jeden Grad wünschenswerthen moralisch-intellektuellen Kraft von unten nach oben in der Weise einer geometrischen Progression. Weniger als in irgend einem anderen Fache vermögen mittelmäßige Persönlichkeiten den Anforderungen höherer Kriegsämter ganz und unter allen Umständen zu entsprechen.

VII. Da der Krieg eine kontinuirliche Gewaltthätigkeit ist, so kann jeder Erfolg im Felde nur als ein Resultat der größeren Kraft dargestellt werden. Diese Kraft wurzelt aber nicht bloß in der numerischen und in der moralisch-intellektuellen Stärke der Gesamtheit, sondern vorzüglich auch in der Art und Weise, wie diese Elemente in den einzelnen konkreten Fällen dem Gesamtzwecke dienstbar gemacht werden.

VIII. Die erste Bedingung, auf daß die physische Stärke (Zahl) zu einer ihr entsprechenden Geltung gelange, ist diese, daß die Truppe manövrigewandt sei und vollkommen in der Hand ihrer Führer liege.

X. Es gibt zwei Hauptformen des Sieges: a. Erfassen der feindlichen Schwäche; b. Durchstoßen seiner Stärke.

Sehr richtig erscheinen die folgenden Worte, welche wir bei der Begründung des Saizes XIV finden: „Im Allgemeinen waren fast zu allen Zeiten und in allen Heeren die mittelmäßigen Feldherrntalente vorherrschend. So lange ein solches nur gegen ähnliche Geister zu thun hatte, konnte es sich reichliche Ansprüche auf Ruhm erwerben, — gerade so, wie im Wettkennen von Ackergäulen auch einer im Dorfe immer der erste sein wird. — Wenn aber dem mittelmäßigen, nur durch das Glück emporgerufenen Talente dann wirklich eine geniale Kraft entgegentritt, wird das blinde Herumtreiben nach dem Erfolge nur zur Niederlage führen, es wird der frühere relative Ruhm in ein absolutes Nichts versinken. Dies erfuhren z. B. die alten, berühmten Generale der Koalition gegenüber der Schule von Carnot und Buonaparte.

Weil man in den meisten Heeren es niemals zu festen, wohldurchdachten Grundsätzen über die Auswahl von höheren Truppenführern und Feldherren gebracht hat, weil also in dieser Stellung statt glänzender und genialer Kräfte gewöhnlich nur gute, manchmal sogar nur mittelmäßige Talente vertreten waren, so lassen sich jene riesigen Erfolge sehr leicht erklären, welche irgend ein beliebiger Staat zu erringen vermochte, sobald er grundsätzlich keine anderen, als wirklich große Talente in den höheren Stellen duldet.

Z. B. Schweden im dreißigjährigen Kriege, Österreich unter Karl von Lothringen und Prinz Eugen (1683—1720), Preußen unter Friedrich II., Nordamerika im Unabhängigkeitskriege, Frankreich während der Revolution und dem Kaiserreiche.

Einzelne tüchtige Generale geben wenig aus; sie können höchstens auf der einen Seite Das wieder gut machen, was auf andern Seiten von den minder geschickten Amtsgenossen verborben wurde. Gäbe es aber heute eine Armee irgend einer Großmacht, die ausschließlich imposante Kräfte in den höheren Stellen hätte, so würde sogar die Vereinigung der anderen Großmächte eben so schwer ein genügendes Gegengewicht schaffen, als sie es gegenüber den Generalen der französischen Revolution zu schaffen im Stande war. In unseren Tagen würde die Superiorität der genialen Kräfte sogar noch viel schlagernder hervortreten, weil seit den Zeiten Napoleons I. die Nuancirungen der Waffenwirkung und im nothwendigen Gefolge hiervon die Kraft und Bedeutung einer hochgeistigen Kombination und Feinheit in der Leitung viel großartiger als jemals geworden sind. — Ein gebiegenes militärisches Beförderungsgesetz kann heutzutage einem Staate vortheilhafter sein, als wenn er um sechs oder zwölf Millionen Einwohner und darüber mehr zählen oder seine Staatschuld um tausend Millionen Gulden verringern würde.

(Fortsetzung folgt.)

nenden, von einigen Offizieren der ebdg. Armee und vom ebdg. Artillerie-Bureau verfaßten und vom Bunde subventionirten Handbuchs für schweizerische Artillerie-Offiziere zu vernehmen.

Von demselben sind bis jetzt im Drucke erschienen die Kapitel I. V. VI. VII. VIII. X. XIV. XV.

Kapitel I, verfaßt von Hrn. Artillerie-Oberleut. Welti, ebdg. Pulververwalter, handelt vom Schiezpulver. Dasselbe zerfällt in 4 Abschnitte, nämlich: Materialien (Salpeter, Schwefel, Kohle), Fabrikation, Pulverproben, Zusammensetzung verschiedener Kriegspulver anderer Staaten. — 6 lithographirte Tafeln geben Ansichten der zur Pulverfabrikation verwendeten Maschinen und Geräthe.

Kapitel V, verfaßt von Hrn. Oberstleut. Rudolf von Erlach und Hrn. Oberst Fornaro, beide vom Artilleriestabe, enthält eine gedrängte Beschreibung der Ausrüstungsgegenstände, der Geschütze und Kriegsführwerke und der Pferdeausrüstungen, mit Angabe der hauptsächlichsten Maße und der Gewichts-Verhältnisse. — Dem Abschritte über Pferdeausrüstung ist eine Anleitung zum Anpassen der Geschirre und Packen, zum Unterhalt derselben im Felde und in Magazinen; sowie eine Uebersicht der zur Ausrüstung einer Batterie gehörenden Reitzeuge, Geschirre, Puzzzeuge, Hufeisen beigefügt.

Kapitel VI, verfaßt von Hrn. Oberstleut. Rudolf von Erlach, vom Artilleriestabe, enthält im ersten Abschritte die Ausrüstung der noch in Gebrauch stehenden Geschütze und übrigen Artillerie-Führwerke, die Caissons für Munition zu Handfeuerwaffen inbegriffen; im zweiten Abschritte die Ausrüstung an Munition dieser Führwerke, nebst Anleitung zu deren Verpackung. — Dem ersten Abschritte sind übersichtliche Tabellen der Ausrüstungsgegenstände ganzer Batterien, dem zweiten Abschritte eben solche über die Munition ganzer Batterien, nebst 7 Tafeln zur Erläuterung der Art der Verpackung beigefügt.

Kapitel VII, verfaßt von Hrn. Stabsmajor von Escher und Hrn. Stabshauptmann Greifly, beide vom Artilleriestabe, behandelt die zur Herstellung von Artilleriematerial verwendeten Rohmaterialien, deren Zubereitung und Behandlung bei der Bearbeitung, und zerfällt in zwei Abschritte. Der erste Abschritt behandelt die Rohstoffe im Allgemeinen, das Holz, Kohlenarten, Hanf und Flachs, Oelfarben und Firnisse, Leder. Der zweite Abschritt: Eisen, Stahl, Eisenblech, Draht, Nieten und Schrauben, Zellen, Raspeln; demselben sind zwei Tafeln beigefügt, deren eine einen Hochofen, die andere einige, sich auf Gußstahlfabrikation beziehende Zeichnungen enthält.

Kapitel VIII, verfaßt von Hrn. Oberst H. Wehrli und Hrn. Veterinärmajor Dr. Zangger, enthält die Kenntniß des Pferdes und dessen Wartung, Beschläge und Krankheiten und zerfällt in folgende Abschritte: Anatomischer Abriss des Pferdes, Erkenntniß des Pferdealters, das Neuhore des Pferdes, Hufbeschlag, Körperverhältnisse, Stellungen und Bewegungen; Ankauf und Annahme von Pferden, Ernährung der Pferde, Stallungen, Pferde der Pferde auf Märschen und im Felde, Pferdekrankheiten. — 2 lithographirte Tafeln zeigen das Skelett des Pfer-

Handbuch für schweizerische Artillerie-Offiziere.

η Es möchte auch für die Kameraden anderer Waffen von einem Interesse sein, etwas Näheres über den Inhalt des im Laufe dieses Jahres erschei-

des nebst Nomenklatur. 1 Tabelle enthält die Alters- kennzeichen.

Kapitel X, verfaßt von Hrn. ebdg. Oberst Rothplez, behandelt den Felddienst der Artillerie und deren Taktik. Derselbe zerfällt in zwei Theile. Erster Theil: Felddienst der Artillerie. Erster Abschnitt: Das Aufgebot (Organisation der Mannschaft, Uebernahme des Parks, Organisation der Bespannung). Zweiter Abschnitt: Der Marsch. (Vorbereitungen zum Marsch, Reisemarsch mit Marschregeln, Marschregeln bei Hindernissen, Verhalten beim Halt, Marschdisziplin; Marsch in Feindesnähe, Nachmarsch, Eilmarsch, Transport auf Eisenbahnen). Dritter Abschnitt: Das Quartier (Kantonnement, Lager). Zweiter Theil: Taktik der Feldartillerie. Erster Abschnitt: Allgemeine Grundsätze (Stellung des Artillerie-Kommandos, Truppen-Kommando, Vorbereitung zum Gefecht, Aufmarsch zum Gefecht, Wahl der Stellung, Bewegungen im Feuer, Geschütz und Geschossigattungen und deren Wahl, Leitung des Feuers, Erfass der Munition und Verluste im Gefecht, Führung der Batterie-Reserve und des Munitions-Parks, Zerstörung der Munition, des Materials, Anordnungen nach dem Gefechte, Verhalten der Partikular-Bedeckungen). Zweiter Abschnitt: Gefecht der Divisions-Artillerie (Vorposten, Vorhut, Nachhut, geordnetes Gefecht der verbundenen Waffen, Gebrauch der Artillerie-Reserve). Dritter Abschnitt: Lokalgefechte (Defile, Hochgebirge, Dorfgefecht, Waldbefestigung, Flussübergänge, Felsschanzen). Eine Tafel enthält den Plan des Bivouaks einer Feldbatterie.

Kapitel XIV, verfaßt von den Hh. ebdg. Obersten Rothplez vom Generalstabe und Schumacher vom Geniestab, behandelt die Rekognosierungen und den Brücken- und Lagerbau. Erster Abschnitt: Rekognosierungen, bespricht die gewaltsame Rekognosierung, diejenige durch Kunstschafter, durch Patrouillen, Ausspäher ic., Spezial-Rekognosierungen (Terrain, Bedeutung des Bodens, Rekognosierungsbefehl, Hilfsmittel, als: Bousole, Berechnung der Flussbreiten durch Alignement, Mittel zur Orientirung, Messen von Entfernungen, Normen zur Berechnung der Errichtung von Verhauen und Niederschlagen von Waldbäumen, Normen für Auswahl der Bivouak-Plätze). Zweiter Abschnitt: Brücken- und Lagerbau, bespricht den Brückenbau (allgemeine Verhältnisse, Kriegsbrücken, Feld- und halbpermanente Brücken, Notbrücken, Zerstörung der Brücken), dann den Webegbau und den Lagerbau, und enthält auf 5 Tafeln die zum Verständnisse des Textes nothwendigsten Zeichnungen.

Kapitel XV, verfaßt von Hrn. Oberst Pestalozzi, vom Artilleriestabe, enthält in drei Abschnitten: die für einen Artilleristen nothwendigsten Notizen und Zahlentafeln über Mathematik (Maß und Gewichte, Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie), Physik und Mechanik, sowie in einem Anhange Notizen über Druck, den der Wind bei verschiedenen Geschwindigkeiten ausübt; Marschgeschwindigkeit und Arbeitskräfte von Menschen und Pferden, Verureinigung der Luft durch Atemen. — Dem Kapitel sind 3 Tafeln, Figuren beigegeben.

Die noch fehlenden 7 Kapitel werden behandeln: Kapitel II: Munition und Ernstfeuerwerk; Kapitel III: Geschützrohren; Kapitel IV: Lafetten und Kriegsführwerke; Kapitel IX: Organisation der ebdg. Armee, speziell der Artillerie; Kapitel XI: Batteriebau und Feldbefestigung; Kapitel XII: Schießtheorie, Schüttafeln, Wirkung der Geschütze und Geschosse, Regeln für das Schießen; Kapitel XIII: Handfeuerwaffen und blanke Waffen,

Nachträge werden später, nach vollständigem Erscheinen des ganzen Werks, alle Neuerungen und Änderungen bekannt machen.

Folgende der bereits erschienenen Kapitel haben auch für Offiziere anderer Waffen, als die der Artillerie, mehr oder weniger praktischen Werth, und kann daher denselben deren Anschaffung angerathen werden: Kapitel I: Pulver. Kapitel VI: Ausrüstung der Geschütze ic., Munitionsausrüstung und Packung (besonders bezüglich der Ausrüstung und Packung der Caissons für Handfeuerwaffen zu empfehlen). Kapitel VIII: Pferdekenntniß, Wartung, Beschläg, Pferde-Krankheiten. Kapitel X: Felddienst und Taktik. Kapitel XIV: Rekognosierungen, Lager und Brückenbau.

Sämtliche Kapitel sind in möglichst gedrängtem Style abgefaßt, da das Buch ein Handbuch und nicht ein Lehrbuch sein soll.

Wir werden später auch die übrigen Kapitel in ähnlicher Weise, wie die bereits erschienenen, besprechen.

Rekognosierung der Offiziere des Kommissariats-Wiederholungskurses vom 11.—15. April 1869.

I. Supposition.

Eine feindliche Invasion droht von Westen her. Die schweizerische Hauptarmee ist mit Avantgarde-Divisionen im Jura, in dem Raum zwischen Bern und Zürich, konzentriert. Ein selbstständiges Corps steht im Wallis von der Stärke:

Bezeichnung des Corps.	Mann.	Reitere.	Zugpferde.	Rechtf. Pferde.	Geschütz.	Feldgeschütz.	Feldgruppe-Gefhr.
Divisionsstab	15	25	2	2	1	1	
4 Infanterie-Brigadestäbe	44	48	4	4	4	4	
4 Inf.-Brig. à 6 Bat. à 720 Mann	17280	168	96	168	—	72	48
1 Schütz.-Brig. à 6 Bat. à 490 Mann	2940	18	12	18	—	12	6
1 Artill.-Brig. à 6 Bat. à 128 M.	512	36	184	8	16	6	4
1 Artill.-Brigade.	60	—	—	1	—	—	1
1 Park-Komp.	100	15	129	2	—	64	1
4 Komp. Bedeckung	480	5	5	2	—	2	1
1 Guiden-Komp.	32	33	—	1	—	—	1
1 Eskadron Dragoner	154	162	—	2	—	—	2
2 Komp. Sappeurs	200	2	16	2	—	4	2
1 Geniestab	2	2	—	—	—	—	1
Total	21823	520	450	211	16	167	72

Die 4 Infanterie-Brigaden mit den Spezialwaffen stehen im Rhonetal brigadiweise in Chelons an den Débouchées der Pässe und zwar: 1te Brigade bei Aigle, 2te Brigade bei St. Maurice, 3te Brigade bei Martigny, 4te Brigade bei Sitten. Die Schützenbrigade ist vorwärts in die Pässe gegen Savoyen vertheilt.

Der Kommandant dieses Armeecorps hat den Befehl, das Wallis hartnäckig zu verteidigen, sich aber, wenn er der Übermacht weichen müßte, zur Annäherung an die Hauptarmee auf Luzern zurückzuziehen.